Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 11 (1845)

Heft: 2

Rubrik: Aargau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hr. Karl Fröbel hat sich nun die Aufgabe gestellt, die Erziehung mit dem Unterricht in Einklang zu bringen, und zwar — wie uns scheint — in einer Weise, die der Erziehungsmethode der Jesuiten gerade entgegengesetzt ist. Möge sein Unternehmen gelingen!

Aargau.

I. Bedürfniß einer Verordnung über öffentliche Sitte und Zucht. Eine unserer Schulbehörden, die den gleichen Gegenstand schon in ihrem Jahresbericht von $18^{42}/_{43}$ berührt hatte, spricht sich bei Anlaß ihres Berichtes über den Religionsunterricht vom Schuljahr $18^{43}/_{44}$ also aus:

„Immerhin zeigt sich von dieser Seite eine höchst schätzenswerthe Kraft, welche die empfängliche Kinderwelt mit mildem, sittlich-religiösem Ernste wohlthätig ansprechen, und deren Geist und Gemüth dem Glauben, der Liebe und der Hoffnung des Christenthums wo möglich erschließen möchte. Schade, daß dieser Kinderwelt die so schöne, überirdische Welt durch das Alltagsleben wieder entrissen wird, oft so früh, so grausam und furchtbar, selbst durch die Schuld derer, welche, die Wächter und Leiter der Unschuld zu sein, von der Natur, von Gott und dem eigenen Gewissen das heilige Gebot empfangen haben. Von bedauernswerthen Verirrungen und Entartungen, von leichtfertigen Versuchungen und gewissenlosen Verführungen der Jugend zu böser, wilder Lust hat unser vorjähriger Bericht gesprochen; der diesjährige muß leider diese Klage über steigende Zuchtlosigkeit, Frechheit und sittenlose Ungebundenheit wiederholen, welche an das Niedrigsinnliche und Thierische grenzt, und selbst ins Verbrecherische sich verliert. Längst schon sind denkende und wohlwollend besorgte Menschen- und Kinderfreunde darüber einig, daß die öffentliche Sitte, die öffentliche Zucht und das öffentliche Beispiel die guten oder bösen Mächte sind, welche die Welt regiren, mehr als politische Gesetze und geschriebene Verordnungen, und daß sie namentlich auf das heranwachsende Geschlecht eine unglaubliche Gewalt ausüben. Mögen daher diese Elemente und Agentien, welche die gesammte bürgerliche Gesellschaft geheimnißvoll durchdringen und beherrschen, auch

von den Staatsbehörden ernst und allseitig gewürdigt, und möge es denselben besonders von Schul- und Kirchenbehörden warm an's Herz gelegt werden, daß es für Erzielung einer bessern Zukunft und für wirklich ernstgemeinte Heranbildung eines weisen, erleuchteten, nicht bloß einseitig aufgeklärten Geschlechtes überhaupt, und besonders eines wahrhaft (also auch sittlich) freien, in Bürgertugend starken Volkes noch nicht genug sei, wenn in der Schule das Bessere oder zweckmäßigere Neue geschickter gelehrt und in der Kirche nur gepredigt, dann aber Lehre und Predigt ihrem Schicksal ohne weitere Sorge überlassen werde. Eine gute Sittenordnung, voraus für die Jugend, muß der verbesserten Schulordnung folgen, und zwar nothwendig folgen, wenn diese Letztere selbst nicht wieder über Kurz oder Lang bei Vielen im Lande decreditirt werden soll. In dieser Ueberzeugung nehmen wir denn auch keinen Anstand, unsern früheren Antrag zu wiederholen, nämlich: es möchte zum Beßten der Schuljugend bald eine Disciplinarordnung erscheinen, durch welche dieselbe, namentlich bei lockenden Veranlassungen, an Sonn- und Feiertagen, vor groben Excessen verwahrt würde, als da sind: müßiggängerisches, zu Diebereien verleitendes Herumschwärmen auf den Gassen und Feldern bei Tag und Nacht; Besuch von Wirthshäusern, Tanzboden, Steigerungen bis in die späte Nacht oder bis und nach Mitternacht, oft unter dem Schutze von Ältern, Freunden, Nachbarn. Wir sind der Ansicht, ein derartiges Reglement, den Schulpflegen und Gemeindräthen zur Nachachtung und Vollziehung aufgegeben, würde nicht nur manches Schlimme, Ansteckende und Verderbliche in der öffentlichen Erziehung abwehren, das jetzt hin und wieder in steigendem Maße bald als gewohnte Tageserscheinung vorkommt, sondern auch eine recht wohlthätige Rückwirkung auf die häusliche Erziehung äußern, welche leider in vielen Familien immer mehr zerfällt." So weit die Behörde.

Die Dinge, von denen hier die Rede ist, sind von höchst ernster Natur, und die Sprache, mit welcher sie vorgetragen werden, ist etwas herb, was jedoch Niemanden wundern wird: denn man pflegt nur den Diamant in Gold zu fassen. Mancher wird freilich sagen, die Farben seien zu stark aufgetragen. Ich jedoch nehme die Sache für baare Wahrheit; denn ich habe keine Ursache, der Wahrheitsliebe der Behörde zu mißtrauen, und überdies habe ich anderwärts

ähnliche Erfahrungen gemacht. Es ist in der That wahr, in den untern Regionen der Gesellschaft gehen mitunter Dinge vor, die dem Menschenfreund Seufzer auspressen. Und wenn ich von den untern Regionen spreche, so finde ich dieselben nicht bloß auf dem Lande, sondern auch in Städten; denn zu Stadt und Land gibt es in Bezug auf Sitte und Zucht nicht bloß gesunde höhere Regionen, sondern eben auch ungesunde tiefere; nur wird das Ungesunde am einen Orte vielleicht weniger bemerkt als am andern. Wende man nicht ein, die hier besprochene Angelegenheit verhalte sich anderwärts nicht so schlimm. Wo liegt der Beweis für eine solche unbedingte Behauptung? Etwa darin, daß man nicht davon redet? Es bedarf dazu zuvörderst unbefangene Anschauung des Lebens und dann Muth und eine gewisse Resignation zum Reden, was nicht Jedermanns Sache ist. Ich kenne Leute, die Jahr aus und ein nur klagen, aber wenn sie am Ende reden oder schreiben sollten, Alles in Ordnung fänden. Es sind dies Producte unserer in mehrfacher Hinsicht charakterlosen Zeit. Daher ist es auch schwer für Staatsbehörden, in solcher Sache Hand anzulegen; denn sie können nur dann eingreifen, wenn die große Anzahl der Einsichtigern und Bessern, der wahrhaft competenten Urtheiler das Uebel als ein wenigstens bis auf einen gewissen Grad allgemeineres anerkennt und Abhilfe für nöthig erachtet. So weit sind wir aber noch nicht gekommen. Was ist unter solchen Umständen zu thun? Soll man klagen und die Hände ruhig in den Schoos legen? Ich sage mit voller Ueberzeugung: Nein! denn jenes wäre Verzweiflung an der bessern Natur des Menschengeschlechts und Verrath gegen das eigene bessere Wissen. Daß aber jene Natur in der That besser ist, als Mancher sie dafür ansieht, das beweist schon der Umstand, daß sie unter mancherlei Stürmen der neuern und neuesten Zeit nicht schlechter geworden ist, als sie sich uns gegenwärtig darstellt. Sie ist elastisch wie die Luft, die uns Sturm, Donner- und Hagelwetter zuführt, und durch welche doch bald nachher auch wieder die milden Sonnenstralen zu uns gelangen. In der festen Zuversicht auf die edlere Wesenheit des Menschen, die im Inbegriff der ganzen Gesellschaft doch wieder in so manchen Aeußerungen des innern Lebens klar und überraschend hervortritt, muß man sich gegen die bösartigen Erscheinungen, die sich im Einzelnen (wie z. B. in den fluchwürdigen Roh-

heiten und beklagenswerthen Treulosigkeiten der jüngsten Tage, die aber auf der andern Seite doch auch wieder Anlaß zur Offenbarung eines wahrhaft erhebenden Menschenadels lieferten) vielfach kund geben, zunächst entschieden aussprechen; denn es ist schon viel gewonnen, wenn das Schlechte sich erkannt und ohne Scheu genannt sieht.

Ich sähe es ferner nicht ungern, wenn dergleichen Dinge, welche die Behörde berührt, und die ohne Scheu öffentlich vorgehen, auch öffentlich besprochen würden, natürlich in objectiver Haltung. Zwar weiß ich gar wohl, daß dies nicht Jedem zusagt. Allein wir haben einmal die freie Presse; soll man sie nicht zu Nutzen ziehen? Ich höre erwiedern: „Ja, die Presse ist eben selbst eine Sünderin!" Und ich gebe dies sogar zu. Soll man sie aber um ihrer Sünden willen vertilgen? Das geht nicht mehr an. Sie läßt sich so wenig mehr bei uns beseitigen, als das Wetter. Wenn Letzteres nicht behagt, so schickt man sich eben darein, weil's nicht zu ändern ist. Mache man's doch mit der Presse auch so. Sie kann unendlich viel Gutes stiften, wenn man nur will, und wenn man Muth, Kraft und Ausdauer hat, dasselbe erwirken zu helfen. Ich selbst habe gar nicht Ursache, der freien Presse eine Lobrede zu halten: sie hat mir weit mehr Haß als Liebe erwiesen, mir weit mehr Böses zugefügt als Gutes geboten. Dennoch fluche ich ihr nicht, und würde, wenn es auch in meiner Macht stünde, sie nimmermehr von der Erde vertilgen: Nichts ist ja fehlerfrei unter der Sonne. Wäre ein Zustand ohne freie Presse besser? Wer will darüber entscheiden? Ich wage es nicht. Man kann darüber absprechen; aber damit ist nicht geholfen. Hat ja doch seiner Zeit die Cholera trotz aller Streitschriften der Ärzte ihren Umzug gehalten. — Daß übrigens so viele, und zwar auch ungute Blätter existiren und forterisiren, zeigt zunächst die Neigung des Volkes zum Lesen. Diese Wahrnehmung ist durchaus nicht unerfreulich; denn ein Volk, das nicht liest, ist in mehr als einer Hinsicht zu beklagen: man denke nur an die Russen und Türken. Daß aber das Volk auch Schlechtes liest, das verschuldet es zumeist nicht selbst: es tragen vielmehr diejenigen die Schuld, welche ihm Schlechtes, und dann diejenigen, welche ihm nichts Besseres darbieten. Denn das ist unbestreitbar, daß unsere Publicistik auf die tieferen Interessen und auf die Dar-

stellung derselben für das Volk sich wenig versteht. Wie es besser zu machen wäre, das liegt nicht gar ferne. Doch will ich jetzt die Sache nicht weiter verfolgen; bin ich doch jetzt schon fast zu weit von meinem Ziele abgekommen.

Also darin bin ich mit der Behörde einverstanden, daß im Volke mancherlei Dinge vorgehen, die bei dem Freunde guter Sitte und Zucht Bedenken erregen müssen. Ja ich gehe noch einen Schritt weiter, als sie: nicht bloß die Schuljugend, sondern auch die reifere Jugend ist mehrfachen Gefahren ausgesetzt; bessere Aufsicht thut noth und sollte sitten- und gewissenlose Ältern, Verwandte und Vormünder der Jugend treffen. Zwar haben wir ja Sittengerichte; aber ihr Arm reicht nicht weit, und ich möchte die unmündige Jugend ihnen nicht unterwerfen, weil sie zu fern stehen, und nach meiner Ansicht nur für die mündige Klasse von Leuten passen. Aber man gebe den Schulpflegen eine bestimmte weitere Competenz und rüste sie mit gehöriger Kraft und dem nöthigen Ansehen aus, so werden sie manches Schlechte entfernen oder unterdrücken und manches Gute mehr befördern können. Wäre es nicht am Platze, daß die Behörde, welche die Sache angeregt hat, einen Entwurf einer Verordnung über Beförderung von Sitte und Zucht bei der Jugend anfertigte und zu höherer Verfügung stellte? Sie ist dazu vorzugsweise berufen, da sie der Sache schon längere Zeit ihre Aufmerksamkeit geschenkt und die meisten Erfahrungen gesammelt hat. Auf diesem Wege sollte sich wohl ein Ziel erreichen lassen, und die anregende Behörde würde sich damit schönen Dank verdienen.

II. Schulnachrichten. (Februar.) 1) Der Stipendienvorschuß von 300 Frk. von 1844 wurde zu gleichen Theilen dem Hermann Zühringer aus Laufenburg, stud. math. in Genf, und dem Rudolf Müller von Hirschthal, stud. theol. in Tübingen, zuerkannt. — 2) Die beiden Freiplätze in der Taubstummenanstalt bei Aarau wurden den Zöglingen Jakob Marti von Othmarsingen und Samuel Fehlmann von Moosleerau zugesprochen. Dabei wurde, um das unzeitige Austreten solcher Zöglinge zu verhüten, beschlossen, die Verleihung solcher Stipendien künftig an die Bedingung zu knüpfen, daß Ältern oder Vormünder der Taubstummen gegen die Direction der Anstalt sich schriftlich verpflichten, dieselben wenigstens zwei Jahre in derselben zu belassen, oder aber den genossenen Staatsbeitrag zurück

zu erstatten. — 3) Der Kl. Rath hat entschieden, daß es in der Competenz des Schulrathes liege, nach §. 2 des Gesetzes vom 19. Dec. 1844 für einzelne Lehrer die Annahme eines Kreisgerichtsactuariats zu bewilligen, daß diese Bewilligung aber nur sparsam geschehen und jederzeit zurückgezogen werden möchte, wenn der Schule durch ein solches Nebenamt nur der geringste Nachtheil erwachse. — 4) Eine Gemeinde hatte die Besoldung eines Gesammtlehrers, weil die Kinderzahl unter 50 gesunken war, von 300 Frk. auf 250 Frk. herabgesetzt, unter Berufung auf §. 60 lit. a des Schulgesetzes; auf eine diesfällige Einfrage des Kt. Schulrathes hat nun der Kl. Rath am 20. Februar d. J. diese Controverse grundsätzlich dahin entschieden: daß eine solche Reduction der Lehrerbesoldung nach §. 62 (und resp. 65) des Schulgesetzes unzulässig sei. — 5) Die Stelle eines Religionslehrers ref. Confession an der Kantonsschule hat der Kl. Rath auf eine provisorische Amtsdauer von 2 Jahren mit einer Besoldung von 500 Frk. dem Hrn. Adolf Keser von Thalheim übertragen. — 6) Dem Kl. Rath wurde ein Vorschlag zur Vertheilung der vom J. 1844 übrigen 2083 Frk. von der Budgetsumme für Seminaristen eingereicht und von ihm genehmigt. — 7) Die Gemeinde Ober-Muhen erhielt das zurückbehaltene Viertel des Staatsbeitrages an ihren Schulhausbau mit 100 Frk., nachdem sie nun auch das Local für die Arbeitschule vollendet hatte. — (März.) 8) Auf gleiche Weise (wie oben Nr. 2) wurde ein Freiplatz mit 160 Frk. in der Taubstummenanstalt zu Zofingen zu gleichen Theilen zweien Zöglingen verliehen. — 9) Für den Bezirk Laufenburg hat der Kt. Schulrath die Abhaltung eines Lehrcurses für Arbeitslehrerinnen, mit Genehmigung des hiezu eingelangten Reglements, bewilligt, wonach derselbe so eingerichtet werden soll, daß nicht schon in der nächsten Zukunft ein solcher Curs wieder nothwendig werde. — 10) Der Bezirk Muri erhielt behufs der Anschaffung von Geräthschaften für arme Kinder in Arbeitsschulen 26 Frk. 80 Rp. — 11) Als Staatsbeiträge an ihre Schulhausbauten erhielten die Gemeinden Ittenthal 300 Frk., ref. Gebensdorf 400 Frk., kath. Gebensdorf 400 Frk. — 12) An die Lehrstelle der französischen Sprache und Literatur hat der Kl. Rath nach dem Antrage des Kt. Schulrathes Hrn. Dessoulavy aus Hauts Geneveys (Kt. Neuenburg) mit einer Jahresbesoldung von 1600 Frk. definitiv gewählt.

— 13) Ein unlängst eingetretener Fall führte auf folgenden Widerspruch: Nach §. 69 des Schulgesetzes und §. 178 des Kt. Schulreglements haben bloß die Wittwen und Kinder verstorbener Lehrer einen Anspruch auf die Besoldung für das Sterbequartal, während der §. 3 des Besoldungsgesetzes vom 26. Januar 1842 dieses Recht allgemein den Erben der Staatsangestellten ohne Unterschied einräumt, und unter Tit. II lit. 9 die Haupt- und Hilfslehrer an der Kantonsschule und am Seminar nebst den Schulinspectoren aufführt. Dadurch entsteht für die Lehrer an den genannten beiden Anstalten gegenüber dem zahlreichen übrigen Lehrerstande ein Privilegium und eine Zurücksetzung des Letzteren im Vergleich mit jenen und allen Angestellten des Staates und der Kirche. Auf eine daherige Einfrage des Kt. Schulrathes erwiedert der Kl. Rath, daß das Besoldungsgesetz in der That keine andere Auslegung (als im Sinne jenes Privilegiums) zulasse, indem die Glieder des übrigen Lehrerstandes keine Staatsangestellten seien. — 14) Der Kl. Rath ertheilte dem Kt. Schulrath den Auftrag, einen seinem Gutachten über Ausschließung der Jesuitenzöglinge von Staatsämtern entsprechenden Gesetzesvorschlag auszuarbeiten (v. S. 95). — 15) Derselbe sandte den Entwurf eines Stipendiengesetzes zu dem Zweck zurück, daß in denselben auch diejenigen bereits vorhandenen Bestimmungen aufgenommen würden, welche sich auf den für den gleichen Zweck ausgesetzten Theil des Klostergutes beziehen. — 16) Der Gesetzesentwurf bezüglich der Reorganisation des Lehrerseminars ist vom Kl. Rathe der hiefür bereits aufgestellten Großrathscommission übergeben worden. — 17) Der Kl. Rath hat die Besoldung des Hrn. Schinz an der Kantonsschule von 1200 Frk. auf 1400 Frk. erhöht, und die Dauer seines Provisoriums von 2 auf 1 Jahr vermindert. — 18) Die außerordentlichen Staatsbeiträge für die Bezirksschulen Aarburg, Reinach, Schöftland und Sins hat der Gr. Rath im Budget von 1400 Frk. auf 1300 Frk. herabgesetzt. — 19) Von Lehrern, welche vor Ablauf von 6 Dienstjahren ihre Stelle verlassen und einen andern Beruf ergriffen haben, sind an früher genossenen Staatsbeiträgen 165 Frk. 52 Rp. nachträglich zurückerstattet worden. — 20) Ein Lehrer, der seine Stelle pflichtwidrig verlassen und über Amtsführung und Lebenswandel sehr ungünstige Zeugnisse verdient hat, wurde nach Anleitung des Schulgesetzes als unfähig

erklärt, je wieder eine Lehrerstelle im Kanton zu versehen. — 21) Wahlfähigkeitszeugnisse wurden ohne Prüfung erneuert: auf 6 Jahre den Gesammtlehrern Haury in Hirschthal, Geißmann in Büblikon, Brogle in Mettau, den Unterlehrern Seiler in Fischbach, Knecht in Döttingen, Widmer in Lengnau; dann den Oberlehrern Keller in Sarmensdorf, Donat in Wohlen, Fricker in Wittnau, Meier in Dintikon; auf 2 Jahre dem Gesammtlehrer Kottmann in Widen und Oberlehrer Widmer in Hausen. — (April.) 22) Von den 9 Theilnehmern an der Maturitätsprüfung erhielten die Einzelnen in ihrem Zeugniß über die Vorbereitung zum Uebergang auf die Hochschule folgende Noten: 1 vorzüglich gut, 1 recht gut, 1 gut, 4 ziemlich gut, 1 kaum genügend; Einer mußte auf eine spätere Prüfung verwiesen werden. — 23) Die Einnahmen und Ausgaben des Lehrerseminars für Anschaffungen im Jahr 1844 betrugen 608 Frk. — 24) Hr. Prof. Schweizer, Lehrer der alten Sprachen und der Geschichte an der Kantonsschule erhielt die nachgesuchte Entlassung. — 25) Der Kt. Schulrath hat dem Kl. Rathe Vorschläge zur Verleihung erledigter Stipendien an Hochschüler eingegeben. — 26) In Folge der Anstellung zweier neuen Lehrer für Physik und französische Sprache wurde für die Kantonsschule ein neuer Lehrplan beschlossen, welcher sowohl für das Gymnasium als die Gewerbsschule, namentlich aber für die letztere Anstalt, mehrere nicht unwichtige Verbesserungen enthält. An der Gewerbsschule können nämlich nunmehr die Schüler der beiden obern Klassen von einzelnen Fächern so weit dispensirt werden, daß die Zahl ihrer wöchentlichen Unterrichtsstunden nicht unter 30 beträgt, wodurch die Anstalt in den beiden genannten Klassen (d. h. in ihrer obern Abtheilung) zu einer eigentlichen Fachschule sich gestaltet. In jeder Klasse beider Anstalten erhält ein Lehrer eine so überwiegende Stundenzahl, daß er dadurch eigentlicher Klassenlehrer wird. — 27) Die Kantonsschule hatte im Schuljahr 1844—45 in Allem 120 Schüler, nämlich am Gymnasium 20 in Klasse I, 18 in II, 19 in III, 8 in IV, zusammen 65; an der Gewerbsschule 22 in I, 20 in II, 9 in III, und 4 in IV, zusammen 55. Unterm Jahr sind 12 ausgetreten; davon bloß einer am Gymnasium, wo überdies noch einer entfernt wurde. Den Unterricht ertheilten 11 Haupt- und 9 Hilfslehrer. Die Zahl der Ersteren stellt sich nun durch die Besetzung der Stelle für Physik auf

12, also auf ihre gesetzliche Höhe. — 28) Der Capitalfond der Kantonsschule betrug zu Ende 1844 die Summe von 46646 Frk.; die Einnahmen der Schulkasse beliefen sich auf 26611 Frk. 5 Rp., die Ausgaben auf 24235 Frk. 49 Rp., Vorschuß 2375 Frk. 55 Rp. — 29) Das Programm der Anstalt für den Schluß des Schuljahres enthält eine Abhandlung des Hrn. Rector Dr. Rud. Rauchenstein: Annotationes in Pyndari Olympia.

III. Kreisschreiben des aargauischen Lehrervereines an die Lehrerversammlungen der höhern Unterrichtsanstalten des Kantons. Nachdem wir im vorigen Hefte dieser Blätter die Statuten des Lehrervereines mitgetheilt haben, lassen wir nun auch dessen Kreisschreiben an die Lehrerversammlungen der Kantonsschule und sämmtlicher Bezirksschulen folgen, durch welches er die Lehrerschaft der höhern Unterrichtsanstalten zum Eintritt in den Verein eingeladen hat. Es lautet:

Hochgeehrte Herrn! Nach dem Sinne und Geiste unseres Schulgesetzes ist die Bildung der aargauischen Jugend in sämmtlichen Anstalten des Landes von der untersten bis zu der obersten Stufe die eine große Aufgabe des aargauischen Lehrerstandes. Deßhalb stehen auch sämmtliche Lehrer des Kantons in einem innigen Verhältnisse zu einander, dem aber bisher die äußere Form gefehlt hat. Obgleich uns alle der gleiche Amtseid zu gleicher Berufstreue verpflichtet, und somit einen innern Zusammenhang unter uns begründet, so läßt sich doch nicht verkennen, daß der einzelne Lehrer sich gewöhnlich um den ganzen Lehrerstand zu wenig kümmert, der dann eben deßhalb der erforderlichen Kraft und des nöthigen Ansehens ermangelt, um unter gegebenen Umständen seine eigenen und die Interessen der Schule gehörig zu vertreten, oder zu fördern und zu wahren. — In dem Gefühle, daß größere Einigung der aargauischen Lehrer ein dringendes Bedürfniß sei, sind heute mehr denn 120 Mitglieder unseres Standes in Lenzburg zusammengetreten, um einen aargauischen Lehrerverein zu stiften. Nach Berathung und einstimmiger Annahme der in Abschrift beiliegenden Statuten hat sich der Verein sofort constituirt, indem er seinen Vorstand und Berichterstatter nebst den eilf Correspondenten des Letzteren ernannte. — — Wir sollen Sie hievon in Kenntniß setzen und Sie zugleich einladen, daß Sie den Verein mit Ihrem Beitritt

beehren und unterstützen möchten, da er nur dann eine allseitige und erfreuliche Wirksamkeit wird entwickeln können, wenn ihm alle und namentlich auch die Lehrer der höhern Anstalten ihre Theilnahme schenken. — — Indem wir die feste Zuversicht hegen, daß Sie, der Einladung des Vereins folgend, ihm nicht ungern auch Ihre Kräfte zur Förderung seiner Zwecke leihen wollen, versichern wir Sie mit amtsbrüderlichem Gruße unserer aufrichtigen Hochachtung.

Namens des Vereins:
Der Präsident: J. W. Straub.
Der Actuar: Joh. Kull, Lehrer.

Tessin.

Aus dem Kt. Tessin sind uns folgende briefliche Nachrichten zugekommen:

In der letzten Woche des März und in der ersten Woche des April hielt der Erziehungsrath im neuen Regirungspalaste zu Lugano seine Sitzungen. Unter den Gegenständen, womit er sich zu beschäftigen hatte, scheint vorzüglich erwähnenswerth ein Vorschlag des Hrn. Ingenieur Scalini, eines in Mendrisio niedergelassenen lombardischen Emigrirten, der dem Kanton seine Bibliothek abtreten will, wenn ihm der Staat eine gewisse lebenslängliche Pension bewillige. Es wurde eine Commission ernannt und abgeordnet, die Bücherei des schon ziemlich bejahrten Hrn. Scalini zu besichtigen. Laut ihrem Berichte beläuft sich die Zahl der Bände auf 5000. Es sind meist seltene Werke, je eines in einem schönen Bande. Von mehreren läßt sich der Werth gar nicht bestimmen, da man in Europa kaum noch einige Exemplare derselben besitzt. Experten schätzten den Werth der ganzen Sammlung auf 30000 Mailänderliren. Der Staatsrath wird den Gegenstand in Betracht ziehen und dem Gr. Rathe einen Decretsvorschlag darüber vorlegen.

Im Weitern hat der Erziehungsrath ein Gesetz über bessere und gleichförmige Organisation der Zeichnungsschulen berathen. Hienach soll in jedem Districte eine Zeichnungsschule bestehen, zu welcher Einheimische und Fremde ohne Unterschied freien Zutritt haben. Wer sie besuchen will, soll den Unterricht der Elementar-